

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 13. Mai 2008**

**"Zwischenbilanz des Bürokratieabbaus"  
(Große Anfrage der Fraktion der FDP)**

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Der Bürokratieabbau zählt zu den zentralen Reformfordernissen der öffentlichen Verwaltung in unserer Zeit. Auch der Gesetzgeber hat der Zielsetzung des Bürokratieabbaus in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Gesetze und Vorschriften können Menschen einengen und daran hindern, ihre persönliche Freiheit umfassend wahrzunehmen. Zugleich binden Meldepflichten und Genehmigungsverfahren Personalkapazität und finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand. Maßnahmen des Bürokratieabbaus zielen zunächst auf eine Überprüfung sämtlicher Gesetze und Verfahrensvorschriften sowie auf eine Befristung der Gültigkeit neuer Gesetze. Weitere Ansatzpunkte für den Bürokratieabbau bestehen in der Vereinfachung und bürgerfreundlichen Gestaltung von Verwaltungsverfahren einschließlich der Nutzung der Möglichkeiten moderner Informationssysteme, in der Zusammenfassung von Behörden ebenso wie in der Erbringung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen durch Private. Viele Bundesländer haben Anstrengungen im Hinblick auf einen umfassenden Bürokratieabbau unternommen. Bremen ist 2002 als eine von drei Modellregionen für den Bürokratieabbau ausgewählt worden. Diesen Wettbewerb gilt es zu resumieren. Bremen als Land mit zwei Städten hat durch die kurzen Wege und die guten Kontakte der verschiedenen Institutionen besonders gute Voraussetzungen für modellhafte Vorhaben. So hat die niedersächsische Landesregierung innerhalb der vergangenen fünf Jahre mehr als 70 Gesetze und Verordnungen sowie über 1.750 Verwaltungsvorschriften abgeschafft.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Anstrengungen hat der Senat seit seinem Amtsantritt im Hinblick auf den Bürokratieabbau unternommen und welche Maßnahmen sind in den nächsten 12 Monaten geplant?
2. Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden seit dem Amtsantritt des Senats auf Ihre Notwendigkeit überprüft?
3. Wie viele befristete und unbefristete Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden seit dem Amtsantritt des Senats neu erlassen und wie viele wurden abgeschafft?
4. Wie stellt sich die Zahl der im Land Bremen eingesparten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Vergleich zu den übrigen Bundesländern dar?
5. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um die Arbeitsweise von Behörden bürgerfreundlicher zu gestalten und welche Verbesserungen sind in den nächsten 12 Monaten geplant?
6. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um Behördenleistungen über das Internet Bürgerinnen und Bürgern zeit- und ortsunabhängig im Rahmen des so genannten „E-Governments“ zugänglich zu machen und welche Aktivitäten sind diesbezüglich in den

nächsten 12 Monaten geplant?

7. Wie wird das auf Initiative der Handelskammer Bremen entwickelte neue Verfahren einer Kfz-An- und Abmeldung, die unmittelbar durch autorisierte Autohäuser im Rahmen eines Online-Verfahrens erfolgt, bisher angenommen und welche Maßnahmen werden zu einer weiteren Verbreitung des Verfahrens unternommen?
8. Welche Aktivitäten wurden im Hinblick auf eine Erleichterung der Abwicklung der Kfz-An- und Abmeldung durch Private auf Grundlage des Bremer Modells und eine weitergehende Privatisierung der Kfz-Zulassung auf Bundesebene unternommen?
9. Welche Aktivitäten wurden seitens des Senats zur Privatisierung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, in dem Sinne unternommen, dass diese tatsächlich durch private und nicht lediglich durch organisationsprivatisierte Eigenbetriebe oder Behördenteile erbracht werden?
10. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um behördliche Antragsformulare zu vereinfachen bzw. Antragsformulare zusammenzufassen und welche Aktivitäten diesbezüglich sind in den nächsten 12 Monaten geplant?
11. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, bremische Behörden aufzulösen, zusammenzulegen oder deren Aufgabenwahrnehmung in Kooperation mit anderen Bundesländern neu zu organisieren?
12. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um Unternehmen und Gewerbetreibende von Melde- und Informationspflichten im Rahmen der Wirtschaftsstatistik zu befreien und welche Aktivitäten diesbezüglich sind in den nächsten 12 Monaten geplant?
13. Wie beurteilt der Senat das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ und sieht der Senat hier Ansätze, die auch in Bremen umgesetzt werden können?
14. Wie schätzt der Senat das Potential für weitere Maßnahmen des Bürokratieabbaus ein?
15. Welchen Beitrag kann nach Auffassung des Senats die Anwendung des Standardkostenmodells hierbei leisten?"

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkung**

Der Senat hat regelmäßig gegenüber der Bremischen Bürgerschaft Rechenschaft über seine Aktivitäten abgelegt. In der vergangenen Legislaturperiode wurden drei Mitteilungen an die Bremische Bürgerschaft über den Stand des Bürokratieabbaus übergeben und vier Gesetzentwürfe mit Befristungen und Abschaffungen von Gesetzen und Verordnungen vorgelegt (s. Drucksachen 16/146, 16/484 sowie 16/1122).

Auch die Öffentlichkeit wurde vor kurzem in einer gemeinsam mit der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Arbeitnehmerkammer Bremen herausgegebenen Broschüre „Bürokratieabbau in Bremen – Das Land Bremen geht neue Wege“ über Schritte zum Bürokratieabbau informiert.

### Antwort zu Frage 1:

Der Abbau von überflüssiger Bürokratie, die Vermeidung neuer unnötiger Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Normen auf ihre Effektivität hin sind ein kontinuierlicher Prozess. In der Koalitionsvereinbarung vom 27. Juni 2007 sind unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ verschiedene Bausteine der Entwicklung aufgeführt:

- Der weitere Ausbau des E-Government
- Reformen und Weiterentwicklung der BürgerServiceCenter
- KfZ-Zulassung
- Weiterführung der Rechtsbereinigung
- Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

(siehe Seite 110)

Darüber hinaus sind weitere Verschlinkungen von Verwaltungsprozessen vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenarbeit mit den verschiedenen regionalen Nachbarn Bremens (Seite 102ff.) zu erwarten.

Auf die damit verbundenen Einsparungen und Effizienzsteigerungen auch für den öffentlichen Dienst wird verwiesen.

Die dort vereinbarten Maßnahmen werden gegenwärtig umgesetzt. Einige wesentliche Maßnahmen im Überblick:

- Der Senat führt seine zahlreichen Schritte auf dem Gebiet des elektronischen Verwaltungshandelns (E-Government) fort. Online – Services bei Standesamt, Fundamt, Meldewesen werden konkrete Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger bringen; ebenso wie das elektronische Handelsregister, die elektronische Post der bremischen Gerichte und Staatsanwaltschaften oder Kfz - Anmeldung (siehe Frage 6ff.).
- Der Senat hat seine Bemühungen um eine bürgerfreundliche Verwaltung weiter verstärkt. Die BürgerServiceCentren wurden ausgebaut, die Zulassung von Kraftfahrzeugen erleichtert und Verbesserungen in der Ausländerbehörde eingeführt (siehe Frage 5.).
- Der Senat setzt das „Bremer Modell“ gemeinsam mit der Handelskammer Bremen um und hat parallel bereits vor Abschluss dieses Verfahrens weitere Erleichterungen bei der KfZ-Zulassung durchgeführt (siehe Fragen 7. und 8.)

- Der Senat befristet Verordnungen und Gesetze, wie es die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2003 gefordert hatte (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3). Befristet wurden 214 Verordnungen und Gesetze.  
Faktisch wird sich die Befristung erstmals relevant in 2009 auswirken. Dann werden 38 Verordnungen und Gesetze zur Überprüfung anstehen (siehe Fragen 2., 3. und 4.).
- Ab Mai 2008 steht zudem allen Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung kostenfrei ein Gesetzesportal über bremen.de zur Verfügung. Es ermöglicht, das bremische Recht vom heimischen PC oder am Arbeitsplatz ohne Gebühren einzusehen. Neben den Gesetzen und Verordnungen werden im Gesetzesportal auch die ab August 2006 neu erlassenen oder geänderten Verwaltungsvorschriften von allgemeinem Interesse verfügbar gemacht.
- Der Senat setzt das Mittelstandsförderungsgesetz um. Alle neuen Gesetze müssen demnach hinsichtlich ihrer Folgen für kleine und mittlere Unternehmen geprüft werden. Wirtschaftshemmende Regelungen sollen vermieden werden, um speziell diesen Teil der Wirtschaft in Bremen nicht über Gebühr zu belasten. Im Zuge der Einrichtung der Umweltzone wird derzeit eine entsprechende Prüfung vorgenommen.
- Bremen unterstützt den Bund und die europäische Kommission bei der Ermittlung von Informationskosten über das so genannte Standard-Kosten-Modell (SKM). Es dient dem Ziel, Kosten der Wirtschaft, die ihr durch vorgeschriebene Informationspflichten entstehen, zunächst zu ermitteln und im zweiten Schritt zu beschränken (siehe Frage 15.).
- Derzeit wird die Umsetzung der EU Dienstleistungsrichtlinie (EU DLR) vorbereitet, die ab Januar 2009 in Kraft treten soll. Die übergeordnete Zielsetzung der Einführung der EU DLR ist die Verwirklichung des Binnenmarktes für den Dienstleistungsbereich. Das beinhaltet den Abbau von Hürden bei der Niederlassung und der vorübergehenden Dienstleistungserbringung von EU-Ausländern. Die EU DLR wird insofern auch zu einem weiteren Bürokratieabbau führen. Schon durch das Prüfen aller Vorschriften im Zusammenhang mit der Gründung von Unternehmen („Normenscreening“) werden zahlreiche Erleichterungen zu erwarten sein. Eine weitere Erleichterung wird durch den so genannten „einheitlichen Ansprechpartner“ erreicht werden, über den alle notwendigen Verfahren und Formalitäten in Richtung auf Behörden und Kammern abgewickelt werden können - auch aus der Ferne und vollelektronisch. Diese Dienstleistung soll nicht nur EU-Ausländern, sondern auch Inländern zur Verfügung gestellt werden.

- In Vorbereitung ist darüber hinaus auch die zukünftige Teilnahme der Stadtvermittlung an dem Projekt „D115“, einer einheitlichen Behördenrufnummer für Deutschland. Die Stadtvermittlung in Bremen ist schon heute einheitlich unter der Telefonnummer „361-0“ zu erreichen, sie gibt Auskünfte über mitzubringende Unterlagen, zu erwartende Kosten etc. Diese Dienste sollen zukünftig bundesweit über die Nummer „115“ angeboten werden. Hierzu werden bereits vorhandene Call-Center an die 115 angebunden.
- Schließlich wird im Rahmen der Arbeit der „Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (Föderalismuskommission II) über verschiedene Verwaltungsreformen verhandelt, die bei positivem Ergebnis ebenfalls zum Bürokratieabbau beitragen würden. Das gilt generell für die Erleichterung von Verwaltungskooperationen zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern und insbesondere für IT-Verfahren, bei denen die Standardisierung beschleunigt werden soll.

### **Antwort zu Frage 2:**

Eine komplette Überprüfung des bestehenden Rechts auf Fortbestand erfolgte in den Jahren 2004 bis 2006. Durch diese Rechtsbereinigung wurden 71 Normen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt, 214 Normen wurden i.d.R. auf fünf Jahre befristet.

Alle Gesetzesvorlagen und Entwürfe von Rechtsverordnungen werden grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Prüfung liegt in der Zuständigkeit des fachlich für die geregelte Materie zuständigen Ressorts. Eine zahlenmäßige Erfassung erfolgt nicht.

Da es bislang keine vollständige und zentrale Liste aller Verwaltungsvorschriften gibt, kann zu diesem Bereich keine Aussage getroffen werden.

### **Antwort zu Frage 3:**

Seit dem 1. Juni 2007 wurden

- Zehn Gesetze und 19 Verordnungen neu erlassen (nur Stammvorschriften)
- Ein Gesetz und eine Verordnung neu gefasst
- 16 Gesetze (davon eins zweimal) und 16 Verordnungen (davon eins zweimal) geändert
- Fünf Gesetze und 22 Verordnungen aufgehoben.

- Über die Anzahl der in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften gibt es, wie unter Antwort 2 dargestellt, keine Daten. -

Grundsätzlich werden alle Normen auf fünf Jahre befristet. Wenn besondere Gründe für eine längere Geltungsdauer bestehen und diesen Gründen auch nicht durch eine erweiterte Befristung von maximal zehn Jahren Rechnung getragen werden kann, kann von dem Grundsatz der Befristung abgewichen werden.

Da die erste Tranche der letzten Rechtsbereinigung im Jahr 2004 abgeschlossen wurde, wird sie faktisch erst 2009 wirksam werden. Ende des Jahres 2009 wird die Bremische Bürgerschaft über den Fortbestand von 38 Gesetzen und Verordnungen entscheiden müssen.

Bis heute sind deshalb nur vier, längst überholte Gesetze/Verordnungen aufgrund einer Befristung durch die Rechtsbereinigung 2004 bis 2006 außer Kraft getreten:

1. das Gesetz betreffend die Wohnungspflege,
2. das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 26. Juli 1910, betreffend die Wohnungspflege,
3. das Gesetz, betreffend die öffentlichen Grundlasten und
4. die Verordnung zur Bestimmung von Bremen zu einem Gebiet im Sinne des Gesetzes über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung.

Neben den neu erlassenen und außer Kraft getretenen Vorschriften gibt es stets diverse Gesetzesänderungen. Die Gesetze und Verordnungen werden bei Bedarf an sich geänderte Gegebenheiten angepasst und auch damit reformiert. Ein Beispiel für ein jüngst geändertes Gesetz ist die Neufassung des Radio-Bremen-Gesetzes.

#### **Antwort zu Frage 4:**

Es gibt keine vergleichende Statistik über den Normenbestand der Bundesrepublik Deutschland, deren Regionalisierung oder gar die Reduzierung von Normen. Weder auf Bundesebene noch auf Länderebene sind entsprechende bundesweite verlässliche Daten erhoben worden, obwohl zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern ein reger Austausch von Informationen über Maßnahmen des Bürokratieabbaus herrscht.

Auf Basis vorhandener Zahlenangaben aus verschiedenen Ländern ergibt sich, dass der Regulierungsgrad in Bremen relativ niedrig ist und die Abbauquote über dem Durchschnitt liegt.

Der bremische Normbestand weist im März d. J. 344 Gesetze und 661 Verordnungen auf; damit liegt Bremen im unteren Drittel, auch unter Hamburg. Die Abbauquote in Bremen beläuft sich auf 71 von 687 Gesetzen und Verordnungen (ohne Verwaltungsvorschriften) in 2004 bis 2006; da bereits die Rechtsbereinigung 1996 bis 1998 zu einer Reduzierung des Normbestandes um 131 geführt hatte, entspricht das zusammengenommen einem Viertel. Weit überdurchschnittlich im Vergleich ist zudem der hohe Grad der Befristungen.

### Antwort zu Frage 5:

Die bürgerfreundliche Ausrichtung der Verwaltung ist eine wichtige Aufgabe, die der Senat mit verschiedenen Maßnahmen gefördert hat und auch in Zukunft weiter vorantreiben wird. Durch den verstärkten Einsatz des Internets profitieren Bürgerinnen und Bürger – aber auch die Wirtschaft – von dem zeitunabhängigen Zugang zu Informationen und Online-Anwendungen.

- Den veränderten Erwartungen der Bevölkerung bezüglich der Angebots- und Servicequalität öffentlicher Dienstleistungen konnte durch die Einrichtung des BSC-Mitte Rechnung getragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger können ihren aus einer veränderten Lebenslage, wie z.B. im Falle eines Wohnungswechsels, resultierenden verschiedenen Meldeverpflichtungen (Wohnungsanmeldung, Änderung der Anschrift im Personalausweis, Kfz-Schein, ...) in einer Verwaltungseinrichtung nachkommen, ohne wie früher unterschiedliche Ämter und Standorte mit abweichenden Öffnungszeiten aufsuchen zu müssen. Insbesondere die Öffnungszeiten wurden deutlich erweitert, neben der Samstagsöffnung (9 bis 13 Uhr) hat das BSC-Mitte an vier Nachmittagen bis 18.30 Uhr geöffnet. Eingeführt wurde die Möglichkeit der Terminvergabe (Terminmanagement), die mittlerweile von 45 % der Kundinnen und Kunden mit dem Vorteil geringer Wartezeiten genutzt wird. Zur Zufriedenheit sowohl der Kundinnen und Kunden als auch der Beschäftigten wurde die Telefonie von der Sachbearbeitung separiert, d.h. die persönliche Kundenberatung verläuft ungestört und die telefonische Erreichbarkeit ist verbessert worden.
- Das unter Berücksichtigung der Erfahrungen im BSC-Mitte entwickelte und durch den Senat beschlossene Konzept für die zukünftige Bürgerservicestruktur der Stadtgemeinde Bremen ist in weiten Teilen bereits durch das Stadtamt umgesetzt worden. Neben dem Standort in der Innenstadt ist ein weiterer Standort in der Stresemannstraße aufgebaut worden, in dem ebenfalls an einem Ort alle wesentlichen Dienstleistungen angeboten werden. Die konzeptionellen Vorgaben konnten bisher nur im Bremer Norden mit dem dortigen Standort noch nicht umgesetzt werden, da seitens des Investors noch Fragen zu klären sind. Sobald die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann auch in Vegesack das geplante BürgerServiceCenter errichtet werden.
- Neben diesen drei Service-Standorten wurde das Dienstleistungsangebot des BSU (bremen-service-universität) ausgebaut. Seit Herbst 2007 erfolgt dort nicht nur die Bearbeitung der melde- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten der Studierenden aller bremischen Hochschulen und der Jacobs University Bremen IUB, sondern auch die des wissenschaftlichen Personals.

- Im Rahmen eines erfolgreichen Modellversuchs wurde zur Ergänzung der Angebote der festen Einrichtungen ein mobiles Serviceangebot an verschiedenen Standorten in Osterholz erprobt (Projekt „MobilerBürgerService“). Das Angebot wurde insbesondere an Standorten mit großer Kundenfrequenz (u.a. Weser Park, Stadtbibliothek) gut angenommen. Die Verstetigung dieses Angebotes ist aufgrund fehlender Kapazitäten vorläufig ausgesetzt worden.
- In der Ausländerbehörde des Stadtamtes ist mit Einführung des Terminmanagement-Verfahrens seit Januar 2007 die Wartezeit der Kundinnen und Kunden erheblich verkürzt worden. Die Ausländerinnen und Ausländer werden sieben Wochen vor einem notwendigen Besuch der Ausländerbehörde - z.B. bei Ablauf des Aufenthaltstitels - mit einem konkreten Termin unter Hinweis auf mitzubringende Unterlagen angeschrieben. Aktuelle Anliegen werden entweder im Rahmen frei verfügbarer Termine noch am gleichen Tag oder unter Vergabe eines zeitnahen Folgetermins bearbeitet. Visa-Angelegenheiten werden seit Anfang 2007 durch ein zusätzlich eingerichtetes Team bearbeitet.
- Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit des Stadtamtes, insbesondere im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie des Ausländeramtes, wurde ein umfassendes Telefoniekonzept erstellt, das in Kürze umgesetzt werden soll. Weitere Maßnahmen zur Serviceverbesserung sind vorgesehen.
- Im Herbst 2008 wird die zweite Ausbaustufe des Justizzentrums Am Wall fertig gestellt. Damit werden, mit Ausnahme des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal, alle Gerichte und die Staatsanwaltschaft in der Stadt Bremen an einem Standort im Stadtzentrum konzentriert sein. Für die Bürgerinnen und Bürger wird damit die Erreichbarkeit der Gerichte deutlich verbessert. Weitere Elemente einer bürgerfreundlicheren Gestaltung sind die Ausstattung der Eingangsbereiche mit einem gemeinsamen Informationspunkt und der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden.
- Das Bremische Ingenieurgesetz und das Bremische Architektengesetz wurden mit folgenden wesentlichen Verbesserungen bezüglich der Bürgerfreundlichkeit und des Bürokratieabbaus novelliert:
  - Verkürzung von Entscheidungsfristen;
  - Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen und Beratung bei der Kammer anstelle der Verteilung auf Kammer und Behörde (z.B. bezüglich des Entscheidungsrechts über Widersprüche, Bestellung der Mitglieder des Eintragungsausschusses oder der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsbezeichnungen);
  - Außerdem wurde die Möglichkeit der elektronischen Abwicklung für bestimmte Formalitäten eingeführt.



- Die Novellierung der Landesbauordnung (LBO) sieht nach dem gegenwärtigen Entwurfsstand Einschränkungen hinsichtlich der bisher erforderlichen Prüfung der bautechnischen Nachweise vor:  
Der durch einen bauvorlageberechtigten Architekten oder Bauingenieur aufzustellende Standsicherheitsnachweis (Statik) soll im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser nicht mehr und bei bestimmten anderen Vorhaben nur noch in Abhängigkeit von einer besonderen Schwierigkeit des Tragwerks im „Vier-Augen-Prinzip“ geprüft werden. Außerdem verzichtet der Entwurf auf eine bauaufsichtliche Prüfung der Nachweise zum Schall- und Wärmeschutz. Der Bauherr wird durch die geplanten Prüfverzicht zukünftig insgesamt zeitlich und finanziell deutlich entlastet, soweit die bisher erforderliche Beauftragung eines hoheitlich tätigen Prüfingenieurs entfällt.
- Die Novellierung der LBO sieht nach dem gegenwärtigen Entwurfsstand auch eine Ausweitung der Genehmigungsfreistellung und des vereinfachten Genehmigungsverfahrens vor:  
In Gebieten mit einem qualifizierten Bebauungsplan können schon heute Wohngebäude ohne Baugenehmigung gebaut werden, wenn die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und der Architekt auch die Einhaltung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bestätigt. Die Baufreigabe kommt im Genehmigungsverfahren innerhalb weniger Tage. Die Gebühren sind im Vergleich zu einer Baugenehmigungsgebühr deutlich niedriger.  
Es wird gegenwärtig geprüft, ob dies zukünftig auch im gewerblichen Bereich (bis auf Sonderbauten) der Fall sein wird.
- In Bremen wurden durch die Einführung der Festbetragsregelung mit vereinfachten Prüfverfahren in die Förderregelungen des BremKHG das Antrags-, Bewilligungs- und Prüfverfahren im Gesundheitswesen entbürokratisiert.

Alles in allem bemüht sich Bremen in hohem Maße, den Servicecharakter der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Als Beitrag dazu ist auch ein Internetformular auf [bremen.de](http://bremen.de) zu verstehen, auf dem Bürgerinnen und Bürger seit April 2006 Anregungen zum Bürokratieabbau eingeben können. Seit seiner Einführung gingen 31 Hinweise über diesen Weg bei der Verwaltung ein, darunter auch verschiedene Anregungen, die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Umgang mit den Behörden geführt haben. Die meisten Anliegen betreffen die Arbeit des Stadtamts oder der bagis, und beziehen sich auf Verbesserungen von Arbeits- und Verfahrensabläufen in der Verwaltung, auf Bürgerfreundlichkeit und auf die Bitte, online tätig werden zu können. So ist es z.B. durch einen Hinweis möglich geworden, Gewerbezentralregisterauszüge für natürliche und juristische Personen auch in den Bürgerämtern Blumenthal und Vegesack zu beantragen; früher konnte

dies nur in der Stresemann Str. oder dem BSC-Mitte gemacht werden. Ein anderes Beispiel ist die Möglichkeit, Elterngeld einfacher ohne einen zweiten Behördengang zu beantragen.

### **Antwort zu Frage 6:**

Der Senat setzt seine Aktivitäten zum Ausbau des E-Government kontinuierlich fort, die im „E-Government Masterplan“ vom 25.7.2006 dargestellt sind. Neben den einzelnen Projekten, die weiterhin in der Federführung der einzelnen Ressorts aufgelegt worden sind, werden neue Anforderungen an die elektronische Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung durch gesetzliche Vorgaben gestellt. Bremen ist auch auf Bundesebene aktiv und nimmt so z.B. bei dem Deutschland-Online-Vorhaben „Standardisierung“ gemeinsam mit dem Bund die Federführung wahr.

Konkrete Einzelprojekte:

- **Bürgerservices im Auftrag**  
Mit diesem inzwischen abgeschlossenen Projekt im Standesamt Bremen ist eine beispielhafte Online-Anwendung entstanden, die ortsunabhängig - über Zuständigkeitsgrenzen hinweg - für Bürgerinnen und Bürger nutzbar ist. Ein ansonsten notwendiges persönliches Erscheinen bei der zuständigen Behörde konnte durch das Erscheinen bei einer (angebundenen) beliebigen Behörde ersetzt werden, wobei die gewünschte Dienstleistung online abgefordert werden konnte.
- **FundInfo – Fundsachen online suchen**  
Bremen und nahezu sämtliche Umlandgemeinden nutzen die extern entwickelte Anwendung FundInfo, um es den Bürgerinnen und Bürgern in der Region einfacher zu machen, verlorene Gegenstände wieder zu finden. Unabhängig davon, in welcher der beteiligten Kommunen der Gegenstand verloren wurde, kann über das Internet in FundInfo abgefragt werden, ob und bei welchem Fundamt der Gegenstand abgegeben wurde. Wer also in Bremen mit einem Radius von zum Beispiel 50 Kilometern sucht, findet das Fundstück auch, wenn es in Weyhe, Lilienthal oder Stuhr abgegeben wurde.

- **Online-Terminvereinbarung – Anmeldung zur Eheschließung**  
In den Bremer Standesämtern ist seit letztem Jahr eine Online-Terminvereinbarung zur Anmeldung der Eheschließung möglich. Zur Anwendung kommt dabei eine Software, die für alle Standesämter in Deutschland entwickelt worden ist. Für die speziellen Anforderungen der Standesämter Bremen-Mitte und Bremen-Nord sind darüber hinaus zusätzliche Hinweise im Internet zur Verfügung gestellt worden.
- **Online Melderegisterauskunft**  
Mit der Einführung des neuen DV-Verfahrens und der Schaffung der rechtlichen Grundlagen kann nunmehr die elektronische Kommunikation auch im Meldewesen genutzt werden. Abgesehen von der mittlerweile rein elektronischen Kommunikation zwischen den Meldebehörden kann in Kürze auch eine online Melderegisterauskunft angeboten werden. Nach einer entsprechenden Registrierung können die benötigten Daten den Suchenden unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Die bis jetzt bestehende Wartezeit auf den Rücklauf aus der Meldebehörde entfällt zukünftig, da der angefragte Datensatz automatisch und online sofort zur Verfügung gestellt werden wird.
- **Online Verfahren im Zulassungswesen**  
-siehe Antwort zu Frage 7 und 8-
- **Elektronische Post:**  
Bremische Gerichte und Staatsanwaltschaften bieten rechtsuchenden Bürgern, Notaren und Anwälten seit dem 01.12.2005 die Möglichkeit, Schriftsätze und Dokumente mit der elektronischen Post bei ihnen einzureichen. Gegenwärtig verzeichnen die bremischen Justizbehörden über ihre elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer durchschnittlich etwa 1.000 Eingänge im Monat.
- **Elektronisches Handelsregister:**  
Die Handelsregisterabteilungen der Amtsgerichte haben ihre Verfahren vollends auf die digitale Bearbeitung umgestellt. Mit Beginn des Jahres 2007 sind sämtliche Handelsregisterinformationen in einer Datenbank gespeichert. Anmeldungen der Unternehmen werden elektronisch entgegengenommen, Auskünfte auf diesem Wege erteilt. Digital eingegangene Dokumente wandern in eine elektronische Akte und stehen Richtern und Rechtspflegern zu Weiterverarbeitung am PC zur Verfügung. Zudem beteiligt sich die Landesjustizverwaltung Bremen an dem sog. „Registerportal“, einer Gemeinschaftsentwicklung aller 16 Bundesländer, die einen zentralen elektronischen Zugang zu den Handelsregisterdaten aller deutschen Amtsgerichte erlaubt.
- **Zwangsversteigerung im Internet:**  
In der Pilotierung bei den Amtsgerichten Bremen-Blumenthal und Bremerhaven befindet

sich das Projekt „Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsdaten im Internet“. Auch hierfür benutzen die beteiligten Gerichte eine bundesweit zugängliche digitale Plattform, um dem interessierten Bürger den Zugang zu den regionalen Daten zu erleichtern.

- **Online-Bewerbungsverfahren:**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im März 2008 für das Einstellungsverfahren von Lehrkräften für den Schulbereich ein Online-Bewerbungsverfahren eingeführt. Alle Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle in Bremen können ihre Bewerbung nebst Unterlagen über das Internet abgeben. Dieses Online-Bewerbungsverfahren ist auch für die Verwaltung ein Fortschritt wegen der unmittelbaren elektronischen Weiterverarbeitungsmöglichkeit aller notwendigen Informationen.

Neben konkreten Projekten der Stadt Bremen muss das E-Government auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben weiter entwickelt werden. Neben den oben bereits angeführten Projekten und Vorhaben wie Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Informationsfreiheitsgesetz und Gesetzesportal ist auch die Anforderung der Barrierefreiheit bei Verwaltungsinformationen im Internet und bei Dokumenten umzusetzen.

Die Umsetzungsfristen in diesen Vorgaben sind in der Regel sehr kurz, daneben wird oft auch technisches Neuland beschritten. Diese Faktoren und der begrenzte finanzielle, aber auch personelle Rahmen zur Umsetzung von IT-Vorhaben zwingen zu einer Koordinierung der einzelnen Initiativen mit dem Ziel, einmal entwickelte Lösungen an möglichst vielen Stellen einzusetzen. Technisch wird dies durch die Entwicklung von Basiskomponenten unterstützt, die an vielen Stellen einsetzbar sind. Die barrierefreie Internet-Darstellung wird z.B. mit standardisierten Bausteinen realisiert („KoGIs - Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme“).

### **Antwort zu den Fragen 7 und 8:**

Der Modellversuch zum „Bremer Modell“ (vgl. Koalitionsvereinbarung S. 110) sieht vor, dass für Händler und Zulassungsdienste die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Zulassungsdaten vorab elektronisch an die Zulassungsstelle zu übermitteln. Zulassungsvorgänge, die online übermittelt werden, werden nach Eingang der Daten und Vorlage der Zulassungspapiere vorrangig bearbeitet. In der Zulassungsstelle Bremen-Mitte sind derzeit 20 Händler und Zulassungsdienste für das Online-Verfahren registriert.

In Vorbereitung befindet sich außerdem eine erweiterte Erfassungsmaske, die es auch ermöglichen soll, technische Daten aufnehmen zu können und diese ebenfalls online zu übermitteln. Damit könnte der Bearbeitungsprozess weiter beschleunigt werden. Die Handelskammer beabsichtigt, eine Präsentation für die Händler durchzuführen, um den Nutzen für

alle Beteiligten darzustellen und so eine weitere Verbreitung des online – Verfahrens erreichen zu können.

Im Rahmen des Projektes „Deutschland-Online, Vorhaben Kfz-Wesen“ und in Fortführung des "Bremer Modells" soll zwischen dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und den Zulassungsbehörden bis 2011 ein Online-Betrieb realisiert werden, um eine hoch effiziente Kommunikationsstruktur zwischen den Behörden zu schaffen. Alle Zulassungsvorgänge können dann unmittelbar im Zentralen Fahrzeugregister beim KBA gespeichert und abgerufen werden.

Die Konferenz der Verkehrsminister und -senatoren der Länder (VMK) hat sich mehrfach mit dem E-Government-Projekt befasst und auf der letzten Sitzung am 9./10.10. 2007 beschlossen, dass der Bund-Länder-Fachausschuss für Angelegenheiten der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr die Projektarbeitsgruppe Deutschland-Online „Kfz-Wesen“ (Federführung Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,) fachlich und mit Bezug auf das spezielle Zulassungsverfahren unterstützen soll. In diesem Zusammenhang hat der SUBVE einen Vertreter Bremens in die Arbeitsgruppe der VMK entsandt, um den Prozess von Anfang an zu begleiten. Eine Entscheidung, ob Bremen später am Pilotversuch teilnehmen wird, wird im weiteren Verlauf des Projektes erfolgen, wenn konkrete Konzepte zur Realisierung vorgelegt werden.

Parallel dazu wurden bereits mehrere andere Schritte der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren um die Zulassung unternommen:

- In der Zulassungsstelle erfolgte im Herbst 2007 eine Umstrukturierung der Ablauforganisation mit der Folge, dass die bis dahin oftmals extrem langen Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden deutlich verkürzt werden konnten.
- Als weitere Maßnahme zur Entbürokratisierung ist die Zusammenlegung der beiden Bremer Zulassungsbezirke zu einem Zulassungsbezirk beabsichtigt. Hierdurch wird es künftig den Bürgerinnen und Bürgern bei Umzügen innerhalb Bremens von und nach Bremen-Nord erspart, das Fahrzeug in einem anderen Zulassungsbezirk mit neuen Kennzeichenschildern anmelden zu müssen. Außerdem kann die dann nur noch erforderliche Anschriftenänderung in den Fahrzeugpapieren zusammen mit der Ausweisänderung in jedem BSC erledigt werden, ohne dass die Zulassungsstelle gesondert aufgesucht werden muss.

#### **Antwort zu Frage 9:**

Für den Senat sind das Kriterium der Beurteilung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nicht die Eigentumsverhältnisse an sich und die damit verbundene Marktnähe. Maßstäbe für die rechtliche Organisationsform sind vielmehr die Effizienz der Verwaltung, die Bürgerfreundlichkeit

des Angebots und die Kosten, die der öffentlichen Hand durch die öffentliche Daseinsvorsorge verursacht werden.

**Antwort zu Frage 10:**

Die Dienststellen sind stets bemüht, Formulare so bürgerfreundlich und einfach wie möglich zu gestalten. Sie sind für Ratschläge der Anwender offen und setzen Hinweise nach Möglichkeit um.

Seit Mai 2007 bietet das Amtsgericht Bremen die Möglichkeit, Anträge auf Erlass von Mahnbescheiden in einem festgeschriebenen technischen Verfahren unmittelbar auf elektronischem Wege zu stellen. Der schon zuvor eingerichtete Service, über das Internet Mahnbescheid-Vordrucke bereit zu stellen, die der Antragsteller elektronisch ausfüllen, ausdrucken und sodann in Papierform bei der Mahnabteilung einreichen kann, bleibt weiterhin bestehen.

Einige Hinweisblätter und Informationsbroschüren sind bereits in „leichte Sprache“ übersetzt worden. Ein Beispiel ist die Information zur Anmeldung im Kindergarten. „Leichte Sprache“ ist ein Angebot für beeinträchtigte Menschen. Ihre Lesekompetenz wird u.a. durch eine leichtere Ausdrucksweise und zusätzliche Erläuterungen durch Bilder und Symbole berücksichtigt.

Der Senat geht davon aus, dass Schritte dieser Art zur Vereinfachung durch die bremischen Behörden und Ämter fortgesetzt werden.

Erhebliche Fortschritte in dieser Richtung werden auch durch die Vorschläge zur Verringerung von Informationskosten eintreten, die die Bundesregierung im Rahmen des „SKM-Projekts“, aber auch anderer großer Reformprojekte umsetzt. Dazu zählen in diesem Zusammenhang z.B. die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, die Vereinfachung des Haushaltsscheckverfahrens, die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises und dessen erweiterte Verwendungsmöglichkeiten bei Antragsverfahren. Generell prüft der Normenkontrollrat alle neuen Gesetzesinitiativen auf die Verursachung (unnötiger) Informationskosten (siehe auch Frage 12).

**Antwort zu Frage 11:**

In der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zwischen zwei oder mehr Bundesländern sieht der Senat eine effektive Möglichkeit, die Strukturen der Verwaltung effizient zu gestalten, Kosten einzusparen und durch das Ausschöpfen von Synergieeffekten eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Kooperationen mit Niedersachsen:

- Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz und Tiergesundheitsbereich: NI, HB (Staatsvertrag)
- Landessozialgericht NI, HB (Staatsvertrag)
- Kooperation in der Agrarförderung – PROFIL – (Staatsvertrag)
- Zusammenlegung der Tierseuchenkassen Bremen mit der Tierseuchenkassen Niedersachsen (Staatsvertrag)
- Eichverwaltung: Kooperation NI, HB
- Kooperation im Bereich der polizeilichen Fortbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst: NI, HB
- Kooperationsabkommen bezüglich des gemeinsamen Aufbaus des Digitalfunks: NI, HB
- Kooperation bei ausgewählten Projekten des E-Government im Rahmen der Virtuellen Region Nordwest: NI, HB
- Im Rahmen der etablierten Vollzugsgemeinschaft zwischen HB und NI wurden weitere Synergien realisiert, beispielsweise durch gemeinsame Beschaffung der Dienstkleidung für die Justizbediensteten.
- Vorläufige Unterbringung und Erstintegration von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten im Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration – auch für HB: NI, HB
- Gemeinsame Filmfördereinrichtung, nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/ Bremen mbH: NI, HB
- Verwaltungsvereinbarung zwischen NI und HB zur Durchführung der operativen Aufgaben nach dem Bundesentschädigungsgesetz ( BEG ) durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung
- Kooperation im Bereich der Internetüberwachung durch gemeinsame Nutzung der Technik in Niedersachsen
- Übertragung der operativen Aufgaben des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) auf die NBank - Investitions- und Förderbank Niedersachsen

#### Kooperationen mit den Norddeutschen Ländern (NI, HH, SH, MV):

- Kooperation bei der Beschaffung im Bereich der Polizei über das Logistik - Zentrum Niedersachsen: NI, HH, SH, MV, HB
- Zusammenschluss zu einem Nordverbund im Rahmen der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst; Durchführung des gesamten ersten Studienjahres: HB, HH, SH, MV
- Durchführung des Mammographiescreenings: HB, NI, HH, MV (Verwaltungsvereinbarung)
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin: HB, HH, NI, SH
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle: HH, NI, SH, HB
- Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege: HH, NI, SH, HB
- IT-Beschaffung und -Support über Dataport: HH, SH, HB
- Wasserschutzpolizei-Leitstelle (Verwaltungsabkommen HB, HH, MV, NI, SH)

- Maritimes Sicherheitszentrum (Verwaltungsvereinbarung HB, HH, MV, NI, SH und Bund)
- Kooperation der Gewerbeaufsicht in einzelnen Bereichen mit Niedersachsen bzw. im norddeutschen Raum, z.B. gemeinsame Zirkel zu bestimmten Fachthemen oder gemeinsame Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen in die technische Marktüberwachung des Landes NI eingebunden.
- Im Bereich der Wirtschaftsprüferordnung arbeiten HH, MV, NI, SH und HB gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer in HH zusammen.
- Giftinformationszentrale-Nord: HH, SH, NI, HB
- Kooperation bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts: NI, HH, SH, MV, HB

#### Sonstige Kooperationen:

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Laboruntersuchungen im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung: BE, BB, HB, HH, MV, NI, SH (Verwaltungsabkommen)
- Arzneimittelinstitut-Nord (AMI-Nord)-GmbH; Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung: HB, HE, HH, NI, SL, SH (Verwaltungsabkommen)
- Gemeinsame Rahmenlehrpläne im Bereich Grundschule: BE, BB, MV, HB
- Inpol-Competence-Center (IPCC): BW, HH und HE, HB
- Teilnahme an dem Verfahren ID-PROSID (Bundesversorgungsgesetz): SL, SH, HB, RP
- Im „RESO-Nordverbund“ kooperieren die Landesjustizverwaltungen B, BB, HB, HH, MV, NI, und SH bei dem systematischen Aufbau eines Wiedereingliederungskorridors für Strafgefangene zum Zwecke der sozialen und beruflichen Resozialisierung. Die Koordination obliegt gegenwärtig dem Senator für Justiz und Verfassung in Bremen, wo auch eine gemeinschaftlich finanzierte Projektarbeitsgruppe angesiedelt ist.
- Auswertung amtlicher Statistiken im Zusammenhang mit der Prüfung nach § 274 SGB V (Prüfung der Geschäfts- Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen) für Baden-Württemberg und neun weitere Länder: BY, HB, HH, MV, NI, RP, SA, SH, TH
- Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich der „Landesvermessung“ mit Niedersachsen. Angestrebt wird die Übertragung des Betriebes der bremischen SAPOS - Permanentstationen als Basis der satellitengestützten Vermessung auf Niedersachsen.
- Verwaltungsvereinbarung über die technische Zusammenarbeit bei der Telekommunikationsüberwachung im Bereich des Verfassungsschutzes (HB, NI, ST)
- Kooperation der Länder im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik, arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Statistikerstellung

Im Hinblick auf die Schaffung von Synergien bei der innerbremischen Verwaltung sind aktuell zu nennen:



- Herauslösung des Stadtreinigung und der Grünunterhaltung aus dem Bauamt Bremen Nord und Verschmelzung mit dem Eigenbetrieb Stadtgrün Bremen (bereits abgeschlossen)
- Herauslösung des Vertragscontrollings für die Abfallwirtschaft aus den Bremer Entsorgungsbetrieben und Eingliederung in die senatorische Dienststelle des SUBVE (bereits abgeschlossen)
- Neuorganisation des Liegenschaftswesens (laufendes Projekt).
- Mit Wirkung vom 01. Juli 2007 erfolgte die Auflösung des Amtes für Wohnungswesen. Die Aufgaben und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in die senatorische Dienststelle des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa integriert.
- Umsetzung des 3-Standorte-Konzeptes der BürgerServiceCenter
- Die Zusammenlegung von BIG, BMG, HVG wird geprüft.

### **Antwort zu Frage 12:**

Melde- und Informationspflichten im Bereich der Wirtschaftsstatistik werden überwiegend über Bundesrecht geregelt. So hat der Deutsche Bundestag in seiner 136. Sitzung am 17. Januar 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/7248 – unverändert angenommen. Das Land Bremen hat dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Das Gesetz wird die Handwerksunternehmen entlasten, indem eine bisher erforderliche vierteljährliche Konjunkturbefragung durch die Auswertung von Verwaltungsdaten ersetzt wird.

Nur in Teilbereichen verbleibt ein weiterer Handlungsspielraum im Bereich der Melde- und Informationspflichten für das Statistische Landesamt. Dies wird dort auch genutzt, so ist z.B. im Unterschied zu anderen Bundesländern im Rahmen der Umstellung der Wirtschaftszweig-systematik bisher für keine oder nur für eine sehr kleine Fallzahl eine Umfrage vorgesehen.

Die angelaufene Qualitätsverbesserung des statistischen Unternehmensregisters (mit Angaben z.B. zu Anschrift, Umsatz, Beschäftigte, Wirtschaftszweigzuordnung) wird ohne Inanspruchnahme von Unternehmensauskünften durchgeführt. Diese Aktualisierung von Unternehmensdaten ausschließlich auf der Grundlage interner Recherchen stellt somit eine Entlastungsmaßnahme für die Wirtschaft dar.

### **Antwort zu Frage 13:**

Der RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. hat im Juli 2006 das neue RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ anerkannt.

Anhand der RAL-Gütesicherung Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung, dessen Entwicklung das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt MOVE zwischen 2001 und 2004 angestoßen hatte, können Kommunen ihre Verwaltung auf unternehmensfreundliche Prozesse prüfen und zertifizieren lassen. Grundlage des RAL-Gütezeichens sind die Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen, die zusammen mit RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. entwickelt wurden.

Die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen enthalten vor allem Anforderungen für die Bearbeitung von Anträgen. Hierfür wurde ein Grundstandard definiert, der u.a. feste Fristen für Genehmigungsverfahren vorsieht: Beispielsweise sollen Kommunen innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eingang eines Antrags einen ersten Zeitplan erstellen, über das weitere Verfahren informieren und dem Antragsteller möglicherweise noch fehlende Unterlagen benennen; in 40 Arbeitstagen sollen (bei einer erlaubten Abweichung von 15 %) Baugenehmigungsanträge beschieden werden und die Bezahlung von Auftragsrechnungen soll nicht länger als 15 Arbeitstage in Anspruch nehmen (ebenfalls bei 15 % Abweichungsquote). Insgesamt sind 13 messbare Gütebestimmungen zu erfüllen. Gefordert sind auch die Schaffung von Verwaltungswegweisern und Lotsen für Existenzgründer.

Da ein laufender Mitgliedsbeitrag für die Gütegemeinschaft anfällt (z. Zt. 1.750 € p. a. für Kommunen über 400.000 Einwohner, nach Auslaufen der Förderung durch das Land NRW ist eine Verdopplung für 2008 angekündigt) und insbesondere, weil das Verfahren sowohl am Beginn als auch fortlaufend Unternehmensbefragungen sowie Fremdüberwachungen vorsieht, entstehen durch eine Zertifizierung nach dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ein nicht zu unterschätzender Aufwand und erhebliche dauerhafte Kosten. Darin besteht möglicherweise ein wichtiger Grund für den bislang bundesweit sehr geringen Verbreitungs- und in der Folge auch Bekanntheitsgrad des Gütezeichens: So sind seit Juli 2006 neben den 12 Gründungsmitgliedern nur weitere sechs hinzugekommen und die Mitgliedschaften konzentrieren sich ganz überwiegend auf Landkreise aus NRW. Mit Dortmund und Mühlheim a. d. R. sind nur zwei kreisfreie Großstädte vertreten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat in den inhaltlichen Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ wertvolle Anregungen und etliche Ansätze, die auch ohne den Prozess einer formalen Zertifizierung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu weiteren Verbesserungen der Verwaltungsdienstleistungen führen können.

#### **Antwort zu Frage 14:**

Der Senat schätzt das Potential für weitere Maßnahmen des Bürokratieabbaus differenziert ein. Einerseits sind aufgrund eines zeitgemäßen Staatsverständnisses und mit den modernen technischen Möglichkeiten viele Maßnahmen zur Vereinfachung des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger und zur Erleichterung notwendiger Erhebungen gegenüber der Wirtschaft geschaffen worden. Dieser Prozess wird sich im Zuge der weiteren Durchsetzung der Informationstechnologien und dem umfassenderen Zugang der Bürgerinnen und Bürger dazu noch

verstärken. Der Senat wird hier jede Möglichkeit ergreifen, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten und weiter voran zu treiben.

Auf der anderen Seite wachsen die Regulierungen, die im Zuge der Schaffung des vereinigten Europas notwendig werden, in immer schnellerem Maße. Sie führen zu einem vom Land Bremen nicht mehr oder nur noch begrenzt gestaltbaren Bürokratieaufwand. Deshalb ist es auch unter diesem Gesichtspunkt wichtig, dass Bremen alle Möglichkeiten erhalten bleiben, bundespolitisch tätig zu werden und als Stadtstaat im Bund für ein modernes bürgerfreundliches Verwaltungshandeln eintreten zu können.

### **Antwort zu Frage 15:**

Das Standard-Kosten-Modell (SKM) ist ein aus den Niederlanden und Großbritannien übernommenes Verfahren, die wirtschaftlichen Wachstumskräfte dadurch stärken zu wollen, dass Unternehmen von unnötigen Kosten entlastet werden, die ihnen durch staatliche Informationspflichten entstehen. Die angestrebte Kostenentlastung ist nicht Folge materieller Rechtsveränderungen, sondern wäre Ergebnis der Vereinfachung von Verfahren.

Das Bundeskabinett hat am 25. April 2006 das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Die Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf Grundlage des sogenannten Standard-Kosten-Modells (SKM) ist der Schwerpunkt des Programms. Zudem sieht das Programm die regelmäßige Einbeziehung eines Normenkontrollrats (NKR) als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium vor. Er berät den Gesetzgeber und überprüft insbesondere neue Regelungen in Hinblick auf zukünftige bürokratische Belastungen. Die Bürokratiekostenbelastung soll bis zum Jahr 2011 um 25 Prozent reduziert werden.

Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss bezüglich der Datenerhebung und –schätzung. Am 30. April 2008 wurde der Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau im Kabinett vorgestellt. Mit den dort aufgeführten, zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen entlastet die Bundesregierung nach ihren eigenen Angaben die Wirtschaft jährlich um insgesamt 4,4 Milliarden Euro.

Es wird jetzt geprüft, inwieweit es auch für die Messung der investierten Zeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie für die Kosten innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden kann. Parallel müssen die nötigen Schlussfolgerungen im Blick auf mögliche Kostenentlastungen der Wirtschaft gezogen werden.

Bremen steht diesem Versuch positiv gegenüber und beteiligt sich aktiv daran. Die Beteiligung an nationalen und europäischen Erhebungen ist schon deshalb wichtig, weil nur ein sehr geringer Teil der Informationskosten für die Wirtschaft von den Ländern verursacht werden; die übrigen Belastungen werden durch Regelungen von Bund und EU erzeugt.

Bis Ende 2006 erfassten alle Bundesministerien die Informationspflichten für die Wirtschaft, die sich aus dem Bundes- und EU-Recht ergeben. Auf dieser Grundlage begann Anfang 2007 die Schätzung der Bürokratiekosten, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird. Dazu wurden die Daten einer Stichprobe von Unternehmen für alle Betriebe in Deutschland hochgerechnet. Multipliziert mit der Häufigkeit des Vorgangs, der notwendigen Zeit und dem durchschnittlichen Stundenlohn ergibt sich die Schätzung über die entstehenden Kosten. Um diese Schätzung durchführen zu können, braucht das StaBA von den Ländern konkrete Fallzahlen der Anwendung der entsprechenden Informationspflichten. In allen angefragten 18 Fällen konnte die bremische Verwaltung Fallzahlen an die Adressaten liefern und die Messungen damit unterstützen. (Die Fälle sind sehr vielfältig; eine Abfrage betraf bspw. die Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung der Bundesfernstraßen über den Gemeingebrauch hinaus.)

Eine darüber hinaus gehende umfassende SKM-Messung des Landesrechts, wie es andere Bundesländer durchgeführt haben, ist in Bremen nicht geplant. Der Senat sieht zwar im SKM ein zweckdienliches Mittel zur Messung der Bürokratiekosten, das auf Landesebene im Einzelfall eine sinnvolle Unterstützung und Entscheidungsgrundlage beim Bürokratieabbau sein kann. Aufwand und Ertrag müssen aber in einem vernünftigen Verhältnis stehen; die Befragungen der Unternehmen und die weitere Auswertung kann nur mit der Beteiligung externer Unternehmensberatungsfirmen umgesetzt werden, was zu zusätzlichen Kosten führt. In anderen Ländern, die das getan haben - z.B. auch Niedersachsen -, zeigte sich, dass die Länder nur für 1% bis max. 5 % der Informationskostenbelastung der Wirtschaft verantwortlich sind. Eine sektorale Anwendung des Modells auf die Hafenwirtschaft wurde seitens der Senatskanzlei und dem SWuH geprüft, aber von der Hafenwirtschaft nicht für sinnvoll erachtet.

Bremen wird sich darum bemühen, verallgemeinerbare Ergebnisse der SKM-Projekte anderer Länder anzuwenden. Dies wird voraussichtlich vor allem bei kommunalen Regulierungen relevant werden.

Die Freie Hansestadt Bremen ist insgesamt im Bereich Bürokratieabbau sehr aktiv und ständig bestrebt, Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft und Gewerbe mit so wenig Bürokratie wie möglich zu belasten und dennoch die notwendigen Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Zusammenleben zu gewährleisten.